

Hygieneschutzkonzept für den MTSV Schwabing



Stand: 26. Mai 2022

1) Organisatorisches

- a) Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Übungsleiter*innen ausreichend über dieses Hygieneschutzkonzept informiert sind.
- b) Das Personal (nebenberufliches Personal, ehrenamtliche Trainer*innen, Übungsleiter*innen) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- c) Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Einhaltung wird zuvorderst von den Corona-Beauftragten der Abteilungen und den Übungsleiter*innen durchgeführt, der Corona-Beauftragte kontrolliert stichprobenartig in den Hallen.
- d) Dieses Konzept gilt für alle Vereinsaktivitäten outdoor und indoor – also auch für die Halle Ursulastr. 3 in Schwabing, den dortigen Gymnastikraum, den Karateraum, den Kraftraum und die Laiminger Hütte in Tirol, sofern diese Aktivitäten durch die zuständigen Stellen zugelassen sind. Für Aktivitäten in städtischen Hallen gelten ggf. andere, von der LHM oder Verantwortlichen vor Ort erlassenen Regeln. Etwaige Kontaktbeschränkungen gelten nicht für Kader- und Berufssportler. Für einzelne Veranstaltungen oder Abteilungen können auch strengere als die derzeit geltenden staatlichen Gesetze oder Verordnungen gelten

2) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- b) Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- c) Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Sportgeräte, Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Für Sportgeräte sollten die Hinweise der jeweiligen Sportartikelhersteller beachtet werden,
- d) In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- e) Indoor-Sportstätten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.
- f) Körperkontakt außerhalb der Sportausübung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
- g) Vor Betreten der Sportanlage wird Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- h) Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/am Spielbetrieb untersagt.

3) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- a) Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- b) Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

4) Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- a) Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- b) Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome aufweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- c) Menschenansammlungen, z.B. im Kassenbereich oder auf Parkplätzen sollten weitgehend vermieden werden.
- d) Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand